Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 3.2 **Vorlage Nr.: 02/063/VI/109/2026**

Amt:	Werke	**Datum:**	26.10.2026/rp
Sachbearbeiter:	Reiner Paul	**AZ:**	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Werkausschuss Stadt Annweiler am Trifels	27.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung von 20 kV Strecken und Niederspannungskabelstrecken nebst Ertüchtigung von Trafostationen

Zur Sicherstellung einer zuverlässigen und leistungsfähigen Elektrizitätsversorgung haben die Stadtwerke Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2027 ein Investitions- und Maßnahmenprogramm mit einem Gesamtvolumen von 1.115.000 € aufgestellt.
Die Maßnahmen dienen insbesondere der Erneuerung und Modernisierung der vorhandenen Netzinfrastruktur, der Verbesserung der Versorgungssicherheit und der langfristigen Gewährleistung eines wirtschaftlichen Netzbetriebes. Schwerpunkte sind die Erneuerung verschiedener 20-kV-Kabelstrecken, die Modernisierung bestehender Trafostationen, die Erweiterung der Fernwirktechnik sowie die Ersatzbeschaffung einer Hubarbeitsbühne (Ruthmannsteiger). Im Rahmen der Überarbeitung wurden zunächst vorgesehene Beschaffungen und Maßnahmen im Umfang von insgesamt 75.000 € aus dem Investitionsprogramm herausgenommen. Hierzu gehören insbesondere die Ersatzbeschaffung eines VW ID. Buzz, Hausanschlussmuffen, persönliche Schutzausrüstung sowie Schulungsmaßnahmen. Die ursprünglich für 2027 vorgesehene Erneuerung der Trafostation Südring mit einem Kostenansatz von 110.000 € wurde vorläufig auf das Wirtschaftsjahr 2028 verschoben. Die Einzelmaßnahmen mit ihren jeweiligen Kostenansätzen sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2027 bis 2031 sind in der beigefügten grafischen Übersicht dargestellt.

Investitionsprogramm und Finanzplanung 2027–2031

Elektrizitätswerk der Stadtwerke Annweiler am Trifels | bereinigter Stand

Kennzahlen 2027

Maßnahmenvolumen 2027	Cashflow 2027	Einsatz Rücklagen 2027	Rechnerischer Kreditbedarf 2027
1.115.000 €	400.000 €	300.000 €	415.000 €

Bereinigt um Hausanschlussmuffen, PSA / Arbeitsschutzkleidung, Schulungen und VW ID. Buzz (gesamt 75.000 €).

Einzelmaßnahmen 2027

Kabel Honigsack–Klingelberg	250 m 20-kV-Kabel mit Tiefbau	65.000 €
Kabel West–Honigsack	550 m 20-kV-Kabel und zwei NS-Kabel	180.000 €
Kabel Realschule–Burgenring	750 m 20-kV-Kabel mit Tiefbau	230.000 €
Trafostation Stein Pumpwerk	Gittermaststation durch GFK-Ministation ersetzen	75.000 €
Trafostation Schulzentrum	Umbau wegen Leistungserhöhung	155.000 €
Fernwirkanlage / Smight	Erweiterung Erdschlussrichtungsanzeige	65.000 €
Messgeräte / Werkzeuge	Messgerät und weitere Werkzeuge	5.000 €
Ruthmannsteiger	Anschaffung Hubarbeitsbühne	340.000 €
Summe 2027:		**1.115.000 €**

Vorgesehene Maßnahme 2028

Trafostation Südring 110.000 €
Umbau 20-kV-Schaltanlage
vorläufig für 2028 vorgesehen

Finanzplan 2027–2031

	2027	2028	2029	2030	2031
Investitions- und Maßnahmenausgaben	1.115.000 €	110.000 €	0 €	0 €	0 €
Cashflow (vor Tilgungen)	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €
Entnahme Bestandsliquidität	300.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zusätzlicher Kreditbedarf / Neuaufnahme	415.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Nicht ausgeschöpfte Mittel nach Finanzierung	0 €	290.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €
Saldo inkl. neuem Schuldendienst (Prüfwert)	-7.263 €	267.175 €	377.632 €	378.079 €	378.517 €

Hinweise:

- Rückersatz Schulzentrum (140.000 €) derzeit nicht als gesichertes Finanzierungsmittel berücksichtigt.
- 2029–2031 bisher ohne weitere gemeldete Maßnahmen.
- Finanzplan ist eine vorläufige Planungsrechnung; Bestandsdarlehen und Liquiditätsreserve sind vor Beschluss abschließend zu prüfen.

2. Finanzierung

Die Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen soll vorrangig aus erwirtschafteten Mitteln des Elektrizitätswerkes sowie aus vorhandenen liquiden Eigenmitteln erfolgen.

Für die Finanzplanung wird von einem jährlichen operativen Cashflow von rund 400.000 € ausgegangen. Darüber hinaus ist vorgesehen, einmalig 300.000 € aus vorhandenen liquiden Eigenmitteln einzusetzen. Hieraus ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2027 zunächst ein rechnerischer Kreditbedarf von 415.000 €.
Die Finanzierung erfolgt damit zu rund 63 % aus erwirtschafteten beziehungsweise vorhandenen Eigenmitteln und zu rund 37 % durch Fremdkapital.
Die vorgesehene Kreditaufnahme soll langfristig und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der finanzierten Anlagegüter erfolgen.
Die endgültige Höhe der Kreditaufnahme richtet sich nach dem tatsächlich verfügbaren Cashflow, dem bestehenden Schuldendienst, der erforderlichen Liquiditätsreserve sowie der abschließenden Zuordnung der Maßnahmen zum investiven Bereich.
Ein möglicher Rückersatz von 140.000 € für die Trafostation Schulzentrum wurde in der bisherigen Finanzierungsrechnung vorsorglich noch nicht als gesichertes Finanzierungsmittel berücksichtigt. Bei entsprechender Realisierung reduziert sich der Fremdfinanzierungsbedarf.

3. Mittelfristige Finanzplanung 2027–2031
Ergänzend zum Investitionsprogramm wurde eine mittelfristige Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2027 bis 2031 erstellt.
Diese berücksichtigt den derzeit bekannten Investitionsbedarf, die voraussichtlich erwirtschafteten Eigenmittel sowie die zur Finanzierung erforderlichen Kreditaufnahmen.
Für die Jahre ab 2029 sind bislang keine weiteren konkreten Einzelmaßnahmen veranschlagt.
Die Fortschreibung erfolgt im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung unter Berücksichtigung des tatsächlichen Netzzustandes, der technischen Anforderungen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Elektrizitätswerkes.
Die Finanzplanung stellt insoweit einen fortzuschreibenden Planungsrahmen dar.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Der Werkausschuss beschließt

1. das vorgelegte Investitions- und Maßnahmenprogramm des Elektrizitätswerkes für das Wirtschaftsjahr 2027 mit einem Gesamtvolumen von 1.115.000 € dem Grunde nach.
2. Die Werkleitung wird beauftragt, die Maßnahmen und deren Finanzierung im Wirtschaftsplan 2027 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen. Die Durchführung der einzelnen Maßnahmen erfolgt im Rahmen der genehmigten Ansätze und der geltenden Zuständigkeits- und Vergaberegelungen.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.